

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der IQTIG-Beauftragung mit der Auswertung gemäß § 11 QFR-RL der Informationen der klärenden Dialoge und der Strukturabfragen vom 17. Dezember 2020

Vom 7. Mai 2025

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a) Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 7. Mai 2025 beschlossen, den Beschluss über die Beauftragung des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) vom 17. Dezember 2020 mit der Auswertung gemäß § 11 QFR-RL der Informationen der klärenden Dialoge und der Strukturabfragen, der zuletzt durch den Beschluss vom 8. Mai 2024 geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Nummer I.1 wird wie folgt geändert:

1. Der Satz „Da der Klärende Dialog am 31. Dezember 2024 endet, ist ein zweistufiges Konzept notwendig.“ wird durch den Satz „Da der Klärende Dialog befristet ist und damit vor dem Verfahren zur Strukturabfrage endet, ist ein zweistufiges Konzept notwendig.“ ersetzt.
2. In Nummer i werden die Wörter „für die Erfassungsjahre 2019 bis 2024“ durch die Wörter „für die Erfassungsjahre, in denen sowohl Daten aus dem klärenden Dialog als auch Daten der jährlichen Strukturabfrage vorliegen,“ ersetzt.
3. In Nummer ii werden die Wörter „ab dem Erfassungsjahr 2025“ durch die Wörter „ab dem Erfassungsjahr, in dem der klärende Dialog erstmals nicht mehr durchgeführt wird,“ ersetzt.

- II. In Nummer II Abschnitt „zu 2.)“ wird nach Satz 4 folgender Satz eingefügt: „Die Auswertungen der Daten gemäß dem Auswertungskonzept unter i) ab dem Erfassungsjahr 2024 werden dem G-BA jährlich spätestens bis zum 1. Dezember des dem Erfassungsjahr folgenden Jahres übermittelt.“.

Berlin, den 7. Mai 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag